



Protokoll der 9. Gemeinderatsitzung
vom 25. August 2022, 19.30 bis 21.30 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Teilnehmer	Bernhard Jöhr Sandra Nussbaumer Adrian Schluop	Andreas Schluop Adrian Grossenbacher
Gäste	zu Trakt. 84	Isabelle Magnenat, AG Mittagstisch
Presse	Gundi Klemm, Solothurner Zeitung	
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 9. Sitzung vom 25.08.2022 wird einstimmig genehmigt.
Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 7. Juli 2022 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 8. September 2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

- 84 **1.502.53 AG Mittagstisch**
- **Formulierung Auftrag**
 - **Zusammensetzung**
 - **ungefährer Zeitplan**
 - **Abstimmung mit Schulverband**
 - **Finanzielles**
 - **Berichterstattung**

Bernhard Jöhr: An der letzten Gemeinderatssitzung wurde die nicht ständige Kommission «AG Mittagstisch» eingesetzt. Den Vorsitz der AG Mittagstisch hat Isabelle Magnenat. Folgende Themen werden heute diskutiert:

Formulierung Auftrag

Der Kern des Auftrags ist, eine Lösung für eine schulverbandsunabhängige Trägerschaft für Tagesstrukturen bzw. schulergänzende Kinderbetreuung zu finden.

Dabei soll auf bestehende Konzepte zurückgegriffen werden; ausser man kommt mit der künftigen Trägerschaft zum Schluss, das Angebot – aus personellen oder finanziellen Gründen – zu straffen.

Dem Vorstand des Schulverbands Bucheggbergs SvBu ist es wichtig, dass eine gemeindeübergreifende Lösung angestrebt wird, die die Gemeinden Messen, Lüterkofen und Schnottwil vereint. Dabei soll eine für alle Standorte zuständige Betriebsleitung eingesetzt werden. Wie die einzelnen Gemeinden in die neue Trägerschaft eingebunden sind, ist noch unklar.

Die jetzigen Strukturen sollen – so das Ziel der AG Mittagstisch – nahtlos in einen Verein überführt werden, so dass die Kinder wenig merken, die Eltern übergangslos neue Verträge erhalten und auch die Mitarbeitenden ihre Arbeitsverträge behalten.

Allerdings bedingt eine neue Trägerschaft eine neue Betriebsbewilligung.

Zusammensetzung

Nebst Isabelle Magnenat als Vorsitzende der AG Mittagstisch soll

- eine Vertretung des Gemeinderates Messen – Sandra Nussbaumer
- Stefanie Hulliger, jetzige Betriebsleiterin
- Esther Tellenbach, Messen (ehemaliges Mitglied AG Mittagstisch)
- Vertretung der Eltern
- Schulleitung
- Vertretung von Schnottwil und Lüterkofen

in der nicht ständigen Kommission mitarbeiten.

In der Startphase jedoch werden

- Isabelle Magnenat; Vorsitz
- Sandra Nussbaumer
- Esther Tellenbach

die ersten Schritte in Richtung neue Trägerschaft gehen. Erst in einer zweiten Phase sollen die Betriebsleiterin, Stefanie Hulliger, die Schulleiterin und allenfalls Vertreter der Gemeinden Schnottwil und Lüterkofen mitwirken.

Ungefährer Zeitplan

Die bestehenden Angebote werden noch bis Sommer 2024 weitergeführt. Dies u.a. wegen den bestehenden Mietverträgen. Und schliesslich besteht noch die leise Hoffnung, dass diejenigen Gemeinden, die das Geschäft an den Gemeindeversammlungen im Dezember behandeln, den neuen Statuten des SvBu zustimmen und auch

Biezwil über einen Wiedererwägungsantrag ihren negativen Beschluss ins Positive wendet.

Dennoch scheint es angezeigt, dass die Planung der AG Mittagstisch parallel angegangen wird, um bei einem Scheitern der Lösung des SvBu sofort mit der Organisation zu beginnen. Dies beinhaltet zum einen das Gründen einer Trägerschaft. Die Organisationsform eines Vereins ist wie erwähnt naheliegend. Dazu gehört das Ausarbeiten von

- Statuten
- Konzept (besteht bereits, basierend auf den Richtlinien des Kantons)
- Regulativ für die Finanzierung
- Notfallkonzept etc.

Wer allerdings alles Mitglied werden soll und kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Eventuell besteht auch die Möglichkeit, mit einem Minimum an Mitgliedern eine Trägerschaft zu bilden. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls ein Leitgemeindemodell in Betracht gezogen werden muss, damit der Bereich der Finanzen über eine bestehende Finanzverwaltung einer Gemeinde abgewickelt werden kann.

Die Planungen sollen so weit vorangetrieben werden, damit man im Herbst 2023 die Betriebsbewilligung beim Kanton beantragen kann.

Damit die neue Trägerschaft diese Bewilligung erhält sind diverse Hürden zu überwinden. Beispielsweise sind die in Messen vorhandenen Räumlichkeiten für die jetzige Anzahl Kinder eigentlich zu klein. Da der Mittagstisch im Moment über den Schulverband läuft, sind die Auflagen aber offenbar weniger streng. Es wird jedoch darauf hinauslaufen, dass man eine Obergrenze an Plätze definieren muss, um den Anforderungen der kantonalen Richtlinien an einen Mittagstisch gerecht zu werden.

Abstimmung mit Schulverband

Es ist immens wichtig, dass der Informationsfluss zwischen der AG Mittagstisch, Vorstand und allenfalls den Delegierten des Schulverbandes reibungslos verläuft. Darauf muss in der Planungsphase unbedingt Wert gelegt werden.

Finanzielles

Die Mitglieder der AG Mittagstisch können ihre Sitzungen gemäss DGO der Gemeinde Messen abrechnen. Die entsprechenden Kosten müssen ins Budget 2023 aufgenommen werden.

Ob die Betriebsleiterin und die Schulleiterin allenfalls ihre Einsätze über die normale Arbeitszeit abrechnen können, liegt in der Kompetenz des SvBu.

Bezüglich der Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung scheint wichtig, eine beständige Finanzierung mittels Verträgen zu schaffen.

Berichterstattung

Ein erster Zwischenbericht der AG Mittagstisch wird im Januar 2023 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt ist der definitive Ausgang der Abstimmungen der Gemeindeversammlungen in Bezug auf die Statutenrevision klar.

**85 1.912 EDV
Ablösung bestehende Softwarelösung; Beschlussfassung
Vergabe und Kreditgenehmigung CHF 50'000**

Bernhard Jöhr: Die Ablösung der gemeindespezifischen Software der NRM AG, Bellach, hat sich abgezeichnet. Nun liegt dem Gemeinderat die Offerte der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden, vor.

Wie die Evaluation vor sich ging, erklärt Gemeindegeschreiberin Michèle Graf:

Folgende mögliche Anbieter von gemeindespezifischer Software wurden gebeten, zu offerieren:

- Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg
- Hürlimann Informatik AG, Obfelden
- Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf

Die Firmen haben im März bzw. im Mai ihre Offerten und Programme den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung präsentiert. Ebenfalls konnten die verschiedenen Programme jeweils auf verschiedenen Gemeinden «vor Ort» begutachtet werden.

Da die Talus Informatik AG leider – zumindest im jetzigen Zeitpunkt - kein Programm für den Steuereinzug anbieten konnte, ist dieser Anbieter relativ rasch ausgeschieden.

Die Programme der Hürlimann Informatik AG wurden in Kleinlützel und in Bettenhausen betrachtet, diejenigen der Dialog Verwaltungs-Data AG in Lüterswil.

Die Vorteile der HISoft Programme im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie der Hürlimann Informatik AG haben insgesamt überwogen. Die Lösung ist eine Eigenentwicklung der Hürlimann Informatik AG mit der Unterstützung von Fachpersonen aus der öffentlichen Verwaltung. Die einfache und innovative Benutzerführung ist angepasst an die Prozesse der öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren besticht die Hürlimann Informatik AG durch ihren einwandfreien Support und den – je nach gewähltem Vertrag – Fullservice.

Die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung haben sich nach sämtlichen Präsentationen und Auskünften der Verwaltungsangestellten der jeweiligen Gemeinden einstimmig für die Hürlimann Informatik AG und ihre Produkte HISoft entschieden.

Die Produktpalette deckt alles ab, auch ein Registrierkassen- und Reservationssystem für Sitzungszimmer. Letzteres kann in die bestehende Website eingebaut werden kann. Sämtliche Schnittstellen sind vorhanden. Der Zugang für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder kann auch gewährleistet werden. Gearbeitet wird über die HI Cloud, wo ebenfalls sämtliche Daten abgespeichert sind. Schliesslich gibt es ein Dokumenten-Management- sowie Ratsinformationssystem und ein Sitzungsdienst.

Des Weiteren ist die Anschaffung neuer Hardware geplant. Diese soll neu nicht mehr gekauft, sondern gemietet werden, inklusive Abschluss eines Fullservice-Vertrags.

Es gilt nun die Benutzungsverträge für die Soft- wie auch die Hardware bzw. den Kredit von CHF 50'000 zu genehmigen, der ins Budget 2023 aufgenommen wird. Die jährlich wiederkehrenden Gebühren sind ebenfalls im Kompetenzbereich des Gemeinderats, zumal ähnlich hohe Gebühren auch bislang bereits bezahlt wurden

Antrag

Die bestehende Softwarelösung der NRM AG, Bellach, sei durch die Lösung HISoft der Hürlimann Informatik AG abzulösen, der dazu benötigte Kredit von CHF 50'000 zu genehmigen und ins Budget 2023 aufzunehmen.

Diskussion

Es wird die Frage gestellt, wo die Daten der Hürlimann Informatik AG gehostet werden. Die Daten werden in der Schweiz bei der Firma Green Datacenter AG, Lupfig, gehostet. Diese Firma ist auch für eine Energiemangellage gerüstet.

Beschluss; einstimmig

Die bestehende Softwarelösung der NRM AG, Bellach, wird durch die Lösung HISoft der Hürlimann Informatik AG abgelöst, der dazu benötigte Kredit von CHF 50'000 genehmigt und ins Budget 2023 aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Anlässlich eines Kick-Off Meetings im Herbst 2022 wird der Fahrplan definiert, wann die Umstellung erfolgen soll. Geplant ist die Umstellung bis spätestens Juli 2023.

Bernhard Jöhr und Adrian Schluop werden gemeinsam die Firma NRM AG bzw. den Inhaber und ehemaligen Finanzverwalter Géo Voumard über den Entscheid des Gemeinderates informieren.

**86 1.300 Gemeindeversammlung
 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022;
 Beschlussfassung**

Beschluss; einstimmig

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird genehmigt.

**87 11.471 Wasseranschlussgebühren
 - Allgemeine Feststellung betr. besondere bauliche Massnahmen
 im energetischen und umwelttechnischen Bereich**

Bernhard Jöhr: Der Gemeinderat sieht sich mit einer Einsprache von Thomas Andres, Messen, gegen die Anschlussgebührenrechnung vom 08.07.2022 konfrontiert.

In erster Linie muss der Gemeinderat über die «besonderen baulichen Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich» diskutieren. Bereits im 2019 hat der Gemeinderat diese Thematik kurz angeschnitten, sogar ein Grundsatzpapier der Baukommission diskutiert. In diesem Grundsatzpapier stellte sich die Baukommission die Frage, welche Massnahmen im umwelttechnischen und energetischen Bereich als «besonders» gelten. Aufgrund von offenen Fragen wurde das Grundsatzpapier an die Baukommission zur Weiterbearbeitung zurückgewiesen. Aus unerfindlichen Gründen wurde das Grundsatzpapier jedoch nie dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die Baukommission hat deshalb weiterhin Anschlussgebühren erhoben, bei der Berechnung jedoch die Kosten von besonderen Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich nie von der massgeblichen Gebäudeversicherungssumme in Abzug gebracht.

Seit April 2019 sind dadurch ca. CHF 5000 – 7000 Anschlussgebühren zu viel eingezogen worden.

Auch ohne Grundsatzpapier ist aber in der Grundeigentümerbeitragsverordnung des Kantons und in den Gebührenanhängen der gemeindeeigenen Reglemente festgehalten, dass Photovoltaikanlagen sehr wohl zu den besonderen baulichen Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich gehören und somit die Kosten der Anlage bei der Berechnung von Anschlussgebühren von der Gebäudeversicherungssumme in Abzug gebracht werden können.

Antrag

Die zu viel verlangten Anschlussgebühren seien vollumfänglich zurückzuerstatten. Die Bauverwaltung sei mit den Rückzahlungen zu beauftragen.

Beschluss; einstimmig

Die zu viel verlangten Anschlussgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Die Bauverwaltung wird mit den Rückzahlungen beauftragt.

- Einspracheentscheid Anschlussgebühren T. Andres, Messen

Erwägungen

1. Die Einsprache von Thomas Andres, Messen, ist schriftlich und begründet am 15.07.2022 bei der Gemeindeverwaltung Messen eingegangen. Sie ist somit frist- und formgerecht eingereicht worden, weshalb auf sie einzutreten ist.
2. Der Einsprecher beantragt gestützt auf die geltenden Reglemente für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung eine Reduktion der für die Berechnung der Anschlussgebühren massgeblichen Gebäudeversicherungssumme im Ausmass der getätigten «besonderen baulichen Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich». Als solche besondere Massnahmen macht der Einsprecher den Heizungsersatz im Betrag von [REDACTED] und die Neuinstallation einer PV-Anlage im Betrag von [REDACTED] geltend.
3. Die Gebührenreglemente sehen vor, dass bei der Bemessung der Anschlussgebühren die Kosten für besondere bauliche Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich von der Gebäudeversicherungssumme in Abzug gebracht werden können. Den Nachweis solcher Kosten hat der Grundeigentümer zu erbringen. Als eine solche bauliche Massnahme gilt eine besondere, über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgehende Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden Bauten sowie die Installation einer Anlage zu Gewinnung von erneuerbarer Energie wie z.B. eine Photovoltaikanlage oder Sonnenkollektoren. Hingegen gilt der Ersatz einer Stückholzheizung durch eine Wärmepumpenheizung und neue Cheminéeöfen nicht als besondere, das heisst über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgehende Massnahme. Es kann also nur der Betrag von CHF [REDACTED] in Abzug gebracht werden.

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen fällt der Gemeinderat folgenden

Beschluss; einstimmig

1. Die Einsprache wird teilweise gutgeheissen. Die Anschlussgebührenrechnung ist dahingehend zu korrigieren, dass für die Berechnung der Gebühren [REDACTED] von der Gebäudeversicherungssumme in Abzug zu bringen sind.
2. Soweit die Einsprache den Abzug der Kosten für den Heizungsersatz im Betrag von [REDACTED] geltend macht, wird sie abgewiesen.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erhoben werden.

**88 11.400 Leitungen, Wasserlieferungen
Perimeterverfahren Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung
Hauptstrasse/Kreuzweg; Feststellung Eingang Einsprachen**

Der Grundeigentümerbeitragsplan Wasserleitung Kreuzweg 1. Etappe, genehmigt vom Gemeinderat Messen am 7. Juli 2022, ist während 30 Tagen, vom 15. Juli bis 15. August 2022, öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Feststellung

Der Gemeinderat Messen stellt fest, dass gegen den Grundeigentümerbeitragsplan Wasserleitung Kreuzweg 1. Etappe, genehmigt vom Gemeinderat Messen am 7. Juli 2022, während der Auflagefrist von 30 Tagen, zwischen dem 15. Juli und 15. August 2022, keine Einsprachen eingegangen sind.

**89 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Unterstützungsgesuch Krebsliga Solothurn; Beschlussfassung**

Antrag

Der Krebsliga Solothurn sei bis Ende Legislatur 2021 – 2025 jeweils CHF 250.00 jährlich zu spenden.

Beschluss; einstimmig

Der Krebsliga Solothurn wird bis Ende Legislatur 2021 – 2025 jeweils CHF 250.00 jährlich gespendet.

**Sponsoringbeitrag Schützengesellschaft Messen;
Beschlussfassung**

Antrag

Das Jubiläumsschiessen 2022 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Schützengesellschaft Messen sei mit CHF 500.00 zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Das Jubiläumsschiessen 2022 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Schützengesellschaft Messen wird mit CHF 500.00 unterstützt.

90 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Energieregion

Der vom Gemeinderat gesprochene Kredit von CHF 10'000 ist laut unseres Vertreters in der Energieregion, Beat Schluop, offenbar per 30.06.2022 bereits ausgeschöpft. Wahrscheinlich gingen bei der Elektra viele Gesuche aufgrund des Anschlusses an den Wärmeverbund Feld ein. Weitere eingehende Gesuche werden natürlich weiterhin geprüft und beurteilt – aber auf Eis gelegt. Gegen Ende Jahr soll entschieden werden, ob ein Zusatzkredit für das Jahr 2022 gesprochen werden soll oder ob man die Gesuche auf das Jahr 2023 überträgt.

Energiemangellage

An der nächsten VGGB Sitzung wird Diego Ochsner, Amt f. Militär und Bevölkerungsschutz, Solothurn, die Gemeindepräsidien über die möglichen Aufgaben der Gemeinden – beispielsweise bezüglich der Wasserversorgung – informieren.

Gemeinde Unterramsern

Für den Fall, dass Unterramsern einen Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde ins Auge fasst, wird die Gemeinde Messen Gesprächsbereitschaft signalisieren.

91 1.461 Informationen

Sandra Nussbaumer

- 1. August Feier 2022

Sandra Nussbaumer ist nicht erfreut über die Tatsache, dass an der 1. August Feier weder Blumen oder Fahnen noch sonstige Deko vorhanden war. Es habe ein wenig erbärmlich gewirkt. Obwohl die Gesellschaftskommission den Lead hatte, gab es Lücken in der Organisation und auch viele Fragen von Seiten des mit der Festwirtschaft betrauten Vereins. Um dem künftig entgegenwirken zu können erwarte Sandra Nussbaumer vom Gemeinderat einen offiziellen Auftrag zuhanden der Gesellschaftskommission,

- a) Dekorationsartikel und mind. eine Fahne für die 1. August Feier zu beschaffen um diese den mit der Organisation betrauten Vereinen zur Verfügung zu stellen
- b) ein 1. August Konzept zu erstellen, damit künftig weniger oder keine Fragen mehr auftauchen. Insbesondere der Wert des Bons, wer für die Miete des Kühlwagens oder der WC-Anlagen aufkommt etc. sollen im Konzept geregelt werden.

Andreas Schluop

- Reparaturen Gemeindegebäude

Folgende Reparaturen sind in Gange:

- Chauffeurenhaus, 1. Stock, Ersatz Küche
- Schulhaus Rätzlirain, Reparatur Fensterläden

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki